

Auslaufregelung
für den Masterstudiengang
ELECTRICAL AND ELECTRONIC ENGINEERING
im Rahmen des auslandsorientierten Studienprogramms
INTERNATIONAL STUDIES IN ENGINEERING (ISE)
an der Universität Duisburg-Essen

Vom 26. Januar 2016

(Verköndungsblatt Jg. 14, 2016 S. 5 / Nr. 3)

geändert durch Art. I der ersten Änderungsordnung vom 14. Juli 2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 541 / Nr. 95)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

1. Geltungsbereich

Der Masterstudiengang Electrical and Electronic Engineering an der Universität Duisburg-Essen wurde aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 16.04.2014 sowie aufgrund der Eilentscheide des Rektors vom 14.08.2014 und vom 15.10.2014 eingestellt.

2. Einschreibungen

Neueinschreibungen in das erste oder in ein höheres Fachsemester sind nicht mehr möglich.

3. Letztmalige Prüfungstermine ¹

(1) Die Anmeldung zu Modulprüfungen ist letztmalig im Wintersemester 2017/18 möglich.

(2) Die Anmeldung zur Masterarbeit ist letztmalig zum 31.08.2017 möglich.

(3) Modulprüfungen und die Masterarbeit einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen müssen bis zum 31.03.2018 erbracht sein.

(4) In besonders begründeten Härtefällen kann der Prüfungsausschuss das Ablegen einer Modulprüfung oder der Masterarbeit nach der in Abs. 3 genannten Frist zulassen.

4. Exmatrikulation

Mit Ablauf des Wintersemesters 2017/18 werden die Studierenden, die das Studium noch nicht abgeschlossen haben, exmatrikuliert.

5. Information der Studierenden

Die Studierenden des Masterstudiengangs Electrical and Electronic Engineering werden von dieser Auslaufregelung durch die Hochschule (Bereich Einschreibungs- und Prüfungswesen) unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

6. In-Kraft-Treten

Diese Auslaufregelung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verköndungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 13.01.2016.

Duisburg und Essen, den 26. Januar 2016

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung

Frank Tuguntke

¹ Ziffer 3 Abs. 1, 2 und 3 Termine geändert durch erste Änderungsordnung vom 14.07.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 541 / Nr. 95), in Kraft getreten am 19.07.2017